

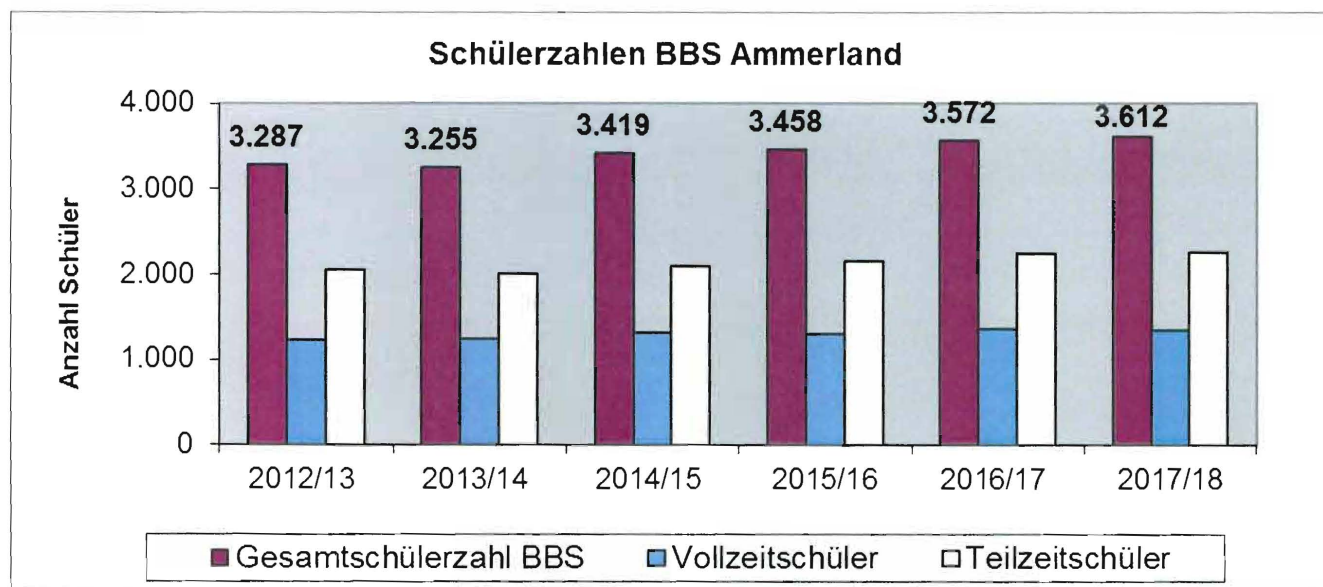
Produkt :**Berufsbildendes Schulwesen****Produkt-Nr. 23.1.00**

Organisatorische Zuordnung : Dezernat I Schul- und Kulturamt (40)

Rechtsgrundlage : Pflichtaufgabe nach dem Nds. Schulgesetz (NSchG)

Kurzbeschreibung: Der Landkreis ist Träger der Berufsbildenden Schulen Ammerland in Bad Zwischenahn-Rostrup. Die Schulträgerschaft umfasst Bau, Bereitstellung und Unterhaltung der Schulanlagen, die Ausstattung der Schule mit Lehr- und Lernmitteln sowie die Schulverwaltung. Dazu gehören auch die Abwicklung der zu zahlenden sowie die empfangenen Gastschulbeiträge im Berufsschulbereich.

Aufwendungen und Erträge	Ergebnis		
	2016	Plan 2017	Plan 2018
ord. Aufwendungen:	3.457.734	4.100.700	4.294.900
davon:			
Personalkosten	588.272	649.100	631.200
Aufwendungen für Sach-u./Dienstleistungen	1.194.149	1.814.200	1.623.700
dv. Laufender Schulbedarf BBS	498.336	494.600	563.200
dv. Bauliche Unterhaltung Gebäude	300.753	705.000	485.000
Gastschulbeiträge an andere Schulträger	844.207	810.000	935.000
Abschreibungen	659.967	611.300	656.500
ord. Erträge	513.369	507.500	742.100
davon:			
Gastschulbeiträge andere Schulträger	312.468	330.000	330.000
Erstattung vom Land	91.459	90.000	90.000
Saldo:	-2.944.365	-3.593.200	-3.552.800



Produkt :**Schülerbeförderung****Produkt-Nr. 24.1.01**

Organisatorische Zuordnung : Dezernat I

Schul- und Kulturamt (40)

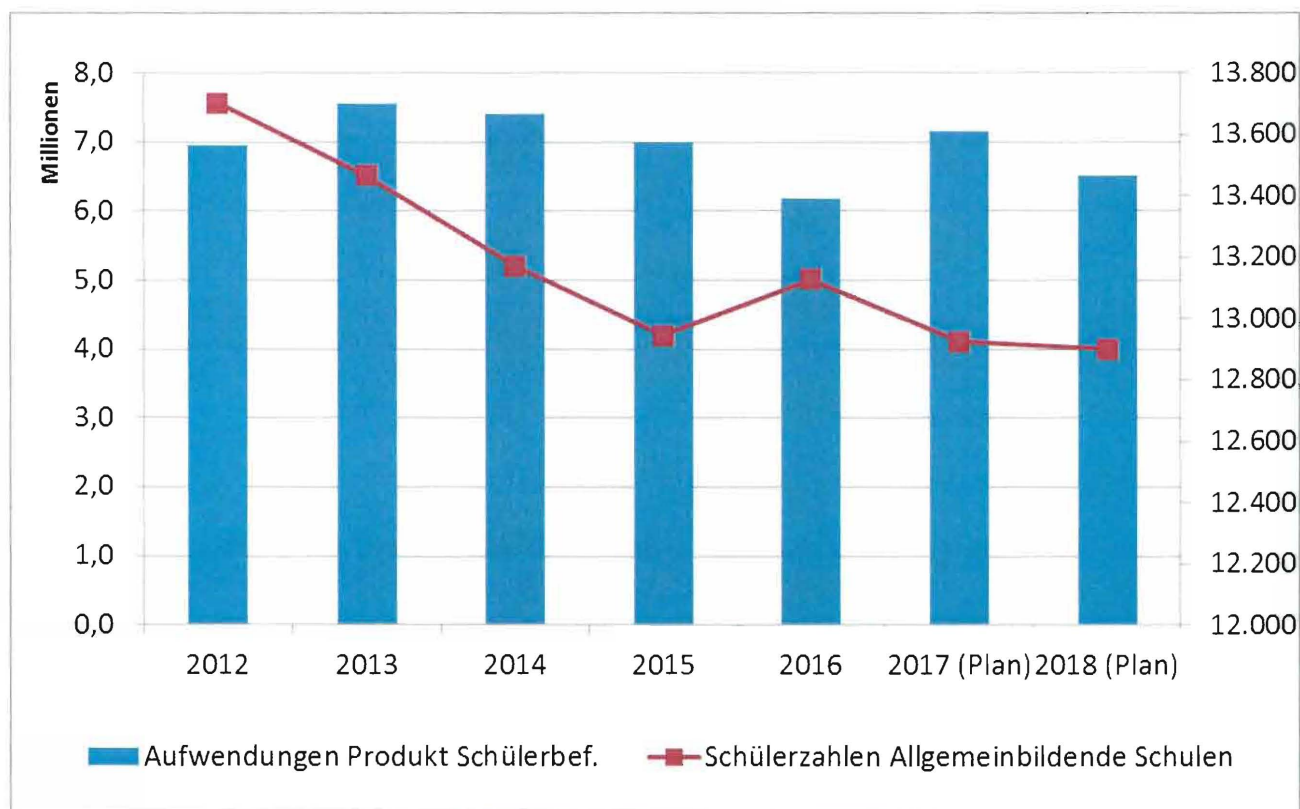
Rechtsgrundlage : Pflichtaufgabe nach dem Nds. Schulgesetz (NSchG)

Kurzbeschreibung : Der Landkreis ist Träger der Schülerbeförderung. Ein Beförderungs- bzw. Kostenerstattungsanspruch besteht insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die die 1. bis 10. Schuljahrgänge an allgemein bildenden Schulen besuchen. Daneben gibt es noch Ansprüche für verschiedene andere Schulformen und Fördermaßnahmen, die im Einzelnen im Haushaltsplan beim Produkt 24.1.01 erläutert sind. Die Schülerbeförderung wird -soweit möglich- im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) durchgeführt. Sofern die Einbindung in den ÖPNV nicht möglich ist, erfolgt die Schülerbeförderung im Rahmen des sog. freigestellten Schülerverkehrs.

Aufwendungen und Erträge	Ergebnis		
	2016	Plan 2017	Plan 2018
ord.+außerord. Aufwendungen:	6.182.427	7.145.800	6.503.600
davon:			
Schülerbeförderung Förderschulen	1.065.061	1.500.000	1.300.000
Schülerbeförderung ÖPNV außerh. Linienbündel	77.916	100.000	100.000
Schülerbeförderung ÖPNV im Linienbündel*	2.700.167	3.050.000	3.150.000
Sonstige Schülerbeförderung**	1.926.757	2.304.600	1.764.900
Saldo:	-6.071.950	-7.140.800	-6.484.600

**In diesem Produkt sind nur die Beförderungskosten für die Schüler mit Schülersammelzeittickets enthalten, die im Rahmen des ÖPNV in den Linienbündeln Ammerland Ost, Ammerland West und Ammerland Süd befördert werden.*

***z. B. freigestellter Schülerverkehr zu allgemeinbildenden Schulen, Fahrten zu Schulkindergärten, Fahrten zu Sprachfördermaßnahmen, Außenstellenfahrten und bis einschl. 2016 auch die Beförderungen zu Schwimmbädern und zu Sportveranstaltungen.*



Hinweis zur Aufwandsentwicklung ab 2012 ff.:

Bis einschließlich dem Jahr 2014 wurden die Bereiche ÖPNV und Schülerbeförderung zusammen im Produkt „Schülerbeförderung 24.1.01“ abgebildet. Ab 2015 wurden erstmalig die ÖPNV-Kosten aus der Schülerbeförderung herausgerechnet. Die Aufwendungen für den ÖPNV sind im Produkt „54.7.00 Personennahverkehr“ veranschlagt.